StädteRegion Aachen · Dez. III · 52090 Aachen

An die
stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
im Gebiet der StädteRegion Aachen

Information zum Verhalten und Vorgehen in der aktuellen Situation bezüglich COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,
mich erreichen in den letzten Tagen unterschiedliche Anfragen auch aus dem Bereich der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, zum richtigen Verhalten im Zusammenhang mit dem sog. Corona-Virus (COVID-19).

Gerne gebe ich Ihnen daher nachstehende Hinweise, für den Fall, dass Sie entsprechend betroffen sind:

- Sollte in Ihrer Einrichtung ein Kind positiv auf COVID-19 getestet sein, dann muss das erkrankte Kind in Quarantäne auf seinem Zimmer bleiben und darf die Gruppe nur wenig betreten und dies auch nur mit trockenem Mundschutz und mit 2m Abstand zu den anderen Bewohner_innen.

- Alle Kontaktpersonen 1. Grades, d. h. Menschen, die in den letzten 48 Stunden vor Bekanntwerden des positiven Testergebnisses bzw. 48 Stunden vor Beginn der Symptomatik des positiven Falles einen mindestens 15 Minuten intensiven Kontakt zu einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum hatten (face-to-face-Kontakt) werden vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt. Dies erfolgt schriftlich.

Der Städteregionsrat

Dezernat III
Soziales und Gesundheit

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax
0241 / 5198 -82020/82021

E-Mail *
michael.ziemons@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Dr. Ziemons

Raum
A 815

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
20. März 2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-
aachen.de/eZugang

- Mitarbeitende, die aus Risikogebieten oder besonders gefährdeten Gebieten nach der tagesaktuellen RKI-Klassifizierung kommen, sollen nicht in den Gruppen eingesetzt werden. Hier ist das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen analog anzuwenden. Sollte dadurch die Einrichtung nicht weiter betrieben werden können bzw. eine Gefahr für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen eintreten, ist mit dem Gesundheitsamt wegen einer Ausnahmegenehmigung Kontakt aufzunehmen. Diese würde ggf. Auflagen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes enthalten.

- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sollen ebenfalls unter keinen Umständen eingesetzt werden. Die obigen Ausführungen gelten analog.

- Flächen spielen bei der Übertragung eine untergeordnete Rolle, da der Erreger (behülltes Virus) auf glatten Flächen nicht lange überlebensfähig ist. Der Berliner Virologe Prof. Dr. Christian Drosten und viele andere schließen eine Schmierinfektion im Grunde aus. Eine normale Reinigung der Flächen reicht daher aus, eine besondere Flächendesinfektion ist außerhalb von medizinischen Einrichtungen auch jetzt nicht erforderlich.

- Weitere Informationen und Verhaltensregeln für Menschen in Quarantäne entnehmen Sie bitte der Broschüre „Informationen für Menschen in Quarantäne“, die ab sofort auf der Homepage der StädteRegion Aachen zu finden ist.

- Die Betreuungspersonen der Gruppe, die ebenfalls unter Quarantäne stehen, dürfen nur zwischen häuslicher Quarantäne und der Quarantänegruppe pendeln, sonst aber nicht am öffentlichen Leben teilnehmen. Das Gesundheitsamt teilt Ihnen den genauen Zeitraum der Quarantäne mit.

- Weniger aus medizinischen, sondern aus rein pädagogischen Gründen ist für die Kinder einer unter Quarantäne stehenden Gruppe denkbar, dass sie – auch unabhängig von einer Symptomatik (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemwegsbeschwerden) – in einem Abstrichzentrum getestet werden. Damit möchte ich Sie in Ihrer erzieherischen Arbeit unterstützen und die Situation vor Ort für Sie erleichtern. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausnahmeregelung darstellt, die keine allgemeine Gültigkeit besitzt und nicht übertragbar ist.

- In einem solchen Fall ist selbstverständlich die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel strengstens untersagt. Ein gesammelter Transport der Kinder in das Abstrichzentrum müsste von Ihnen organisiert werden.

StädteRegion Aachen

Dass Ihr Dienst in diesen Zeiten erkennbar schwerer und herausfordernder geworden ist, ist mir sehr bewusst. Diese Krise fordert uns alles ab, aber Sie holt auch das Beste aus den Menschen heraus. In Ihrem täglichen Tun wird das sichtbar. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:
gez. Dr. Michael Ziemons